

72. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 26. November 2022

Beschluss: zu TOP 8.1

Betreff: Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Antragsteller: Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung bestimmt die Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, als Abschlussprüfer für die Zahnärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2022.

Begründung:

Nach § 7 Sächsisches Versicherungsaufsichtsgesetz (SächsVAG) sind Jahresabschluss und Lagebericht durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Der Abschlussprüfer ist vor Ablauf des Geschäftsjahres, auf dass sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt, zu bestimmen. Diese Aufgabe ist gemäß § 4 der Satzung von der Kammerversammlung wahrzunehmen.

Die Bansbach GmbH gehört zu den großen mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften Deutschlands und verfügt über die notwendigen Voraussetzungen und Erfahrungen in der Prüfung berufsständiger Versorgungswerke. Die Gesellschaft hat bisher zwei Jahresabschlüsse der Zahnärzteversorgung geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: mehrheitlich
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 1